

zu TOP .....



Mainz, 25.08.2026

## **Anfrage 1396/2026 zur Sitzung des Stadtrats am 09.09.2026**

### **Unterhaltsvorschuss in der Stadt Mainz (CDU)**

Der staatliche Unterhaltsvorschuss stellt sicher, dass Kinder von Alleinerziehenden auch dann finanziell abgesichert sind, wenn das unterhaltspflichtige Elternteil seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommt.

Bundesfamilienministerin Karin Prien plant eine Einschränkung des Unterhaltsvorschusses. Dieser soll künftig nur noch bis zum 15. Lebensjahr statt wie bisher bis zur Volljährigkeit gewährt werden. Damit sollen unter anderem die Kommunen finanziell entlastet und säumige Unterhaltspflichtige stärker in die Verantwortung genommen werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich auch für die Landeshauptstadt Mainz die Frage, in welchem Umfang Unterhaltsvorschuss aus öffentlichen Mitteln geleistet wird und wie erfolgreich die Stadt die entsprechenden Beträge zurückfordert. Insbesondere die Höhe der offenen und uneinbringlichen Forderungen sowie das Mahn- und Rückforderungsverfahren sind dabei von Interesse.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hoch sind die derzeit ausstehenden Forderungen der Landeshauptstadt Mainz aus gewährtem Unterhaltsvorschuss und wie hat sich die Höhe der offenen Forderungen in den vergangenen Jahren entwickelt, in welcher Höhe wurden in der Folge Forderungen wieder dem Stadthaushalt zugeführt?
2. Ab wann und in welchem Verfahren werden unterhaltspflichtige Personen, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, von der Stadt Mainz gemahnt? Welche weiteren Schritte werden nach erfolgloser Mahnung eingeleitet, um die ausstehenden Forderungen geltend zu machen?
3. In welcher Höhe sind Forderungen aus gewährtem Unterhaltsvorschuss als uneinbringlich einzustufen? Welche Gründe führen dazu, dass entsprechende Forderungen nicht oder nicht vollständig reingeholt werden können?
4. Wie gestaltet sich der Ablauf des gesamten Verfahrens von der Auszahlung des Unterhaltsvorschusses bis zur Rückforderung bei der unterhaltspflichtigen Person bzw. welche Maßnahmen werden ergriffen, um unterhaltspflichtige Personen zu ermitteln?

Claudia Siebner  
Fraktionsvorsitzende